

Franz-Reinhard Habel

**Fragenkatalog für das Fachgespräch zum Thema „Digitalisierung auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum“ des Ausschusses Digitale Agenda am
19. Oktober 2016**

Vorbemerkung:

Deutschlands Regionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung in Deutschland. Mehr als 60 Prozent der Menschen leben im ländlichen Raum, über 50 Prozent der 3,5 Millionen Betriebe haben ihren Sitz in den Regionen. Mehr als die Hälfte des Bruttoinlandproduktes wird im ländlichen Raum erwirtschaftet. Diese Leistung wird nur dann aufrechtzuerhalten sein, wenn auch in den Regionen konsequent die Chancen der Digitalisierung ergriffen und umgesetzt werden. Das gilt auch für E-Government. Eine leistungsstarke Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor. Der E-Government-Status in Deutschland ist derzeit unzureichend. Trotz der E-Government Gesetze des Bundes und der Länder ist dringender Handlungsbedarf bei der Digitalisierung der Prozesse, insbesondere in den Politikbereichen Mobilität, Bildung, Energie, Gesundheit und Sicherheit angesagt. Sollte nicht schnell Besserung eintreten, wird das massive negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland haben. Die Digitalisierung wird tief in die Aufgaben-, Organisations- und Personalstrukturen aller Verwaltungen eingreifen. Alles wird auf dem Prüfstand stehen. Eine Reform der Institutionen und damit ein Umbruch, Aufbruch und Neubesinnung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft ist unverzichtbar. Die Entwicklungsfelder heißen hier integrierte Gesamtsteuerung (von Silos zu Netzwerken), Arbeit 4.0, Kooperation und Collaboration, Transparenz und Beteiligung. Die Kommunen in die Zukunft zu führen, heißt integrierte Stadtentwicklung. Sie ist ohne Digitalisierung nicht möglich.

- 1. Eine wichtige politische Herausforderung besteht darin, Teilhabe und Chancengerechtigkeit auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Wie kann dieser Anspruch – auch durch die Digitalisierung auf kommunaler und regionaler Ebene – erfüllt werden und welchen Beitrag kann Digitalisierung für die Erreichung dieses gesellschaftspolitischen Ziels allgemein leisten?**

Ein wesentlicher Bestandteil der Teilhabe ist Kommunikation bzw. die Möglichkeit der Kommunikation. Menschen müssen sich umfassend informieren können, wenn sie an politischen und gesellschaftlichen Prozessen teilhaben wollen. Neben dem Anspruch, elektronische Dienstleistungen in den Kommunalverwaltungen auf den Weg zu bringen, wird es in Zukunft darauf ankommen, den Dialog zwischen Bürger und Verwaltung mittels elektronischer Instrumente zu verbessern. Mehr als 45 Millionen Smartphones gibt es in Deutschland. Nach der jüngsten ARD/ZDF-Online Studie ist das Smartphone das Zugangsgerät Nr. 1 zum Internet. Für die Kommunen bedeutet dies, den Zugang zu Foren und Plattformen so anzubieten, dass sie dem Anspruch eines „responsive Design“ entsprechen, d.h. nutzerfreundlich auf dem Smartphone erscheinen. Soziale Netzwerke spielen in Zukunft eine noch stärkere Rolle, mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten. Städte und Gemeinden sollten deshalb die Nutzung sozialer Netzwerke in ihre Digitalstrategie mit einbinden.

Teilhabe und Chancengleichheit bedeuten auch Verständlichkeit in Politik und Verwaltung. Die Digitalisierung macht es möglich, multimedialer zu informieren und zu kommunizieren. Aussagefähige Info-Grafiken, kurze Video-Clips, eine „Erzählweise“ die zum Beispiel Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung visuell darstellen, müssen verstärkt genutzt werden. Ein solches

Storytelling verlangt nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ausbildung ist hierauf auszurichten.

Chancengerechtigkeit heißt aber auch, dass in allen Regionen Deutschlands die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten haben müssen, z.B. an der Entwicklung der Digitalen Bildung und den Fortschritten von E-Health teilnehmen zu können. Von daher brauchen wir einen flächendeckenden Ausbau eines leistungsstarken Breitbandnetzes, da andernfalls die Chancengerechtigkeit mit Blick auf die Digitalisierung sich weiter auseinander entwickeln wird.

Teilhabe und Chancengleichheit bedeutet, dass wir ein bundesweites Programm brauchen, das möglichst wenige zurücklässt, wenn es darum geht, wie in der Zukunft die Herausforderungen an Arbeitnehmer z.B. aussehen (egal, welcher finanzieller Background und egal wo man ist Berlin vs. Braunlage am Harz). Durch digitale Unterstützung lässt sich zum Beispiel überall Bildung gewährleisten, neue Wertschöpfung durch dezentrale Minifactories in regionale Produktion bringen, selbst in dezentralen ländlichen Regionen eine Nachbarschaftsplattform aufbauen, die zur regen Kommunikation beiträgt, auch wenn sich die Beteiligten nicht jeden Tag bei Tante Emma treffen. Der Bürger kann in der Kommune der Zukunft viel aktiver und praktischer kommunale und bürgerschaftliche Leistungen übernehmen und wird so zum handelnden, wertgeschätzten Subjekt in einem Gemeinwesen.

2. Welches Potential haben digitale Strategien besonders im ländlichen Raum, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken oder Angebote im Bereich Mobilität, regionale Wirtschaft, Handel, Arbeit und Wertschöpfung, digitale Bildung, E-Health, Digitalisierung der Energiewende, Smart Country etc. zu schaffen? Welche Handlungsempfehlungen haben Sie an die Politik?

Städte und Gemeinden brauchen eine digitale Strategie. Sie ist Teil des Leitbildes zur Zukunftsentwicklung. Neben der Prozessorientierung durch E-Government kommt es wesentlich darauf an, die zentralen Politikfelder wie Mobilität, Bildung, Energie, Gesundheit und Sicherheit mit der Digitalisierung nachhaltiger, ressourcenschonender und effizienter zu gestalten. Auf Plattformen sollten sowohl Leistungen der Kommunen, ihrer Betriebe wie zum Beispiel Stadtwerke, von Unternehmen und der Zivilgesellschaft angeboten werden. Städte und Gemeinden könnten mit ihren Rechenzentren die Basisinfrastruktur für derartige Plattformen bereitstellen. Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine Bündelung und mehr Transparenz derartiger Dienstleistungen. Notwendig ist ein Portalverbund, der den Zugang zu allen Verwaltungsleistungen von Kommunen, Ländern und Bund sicherstellt. Dabei geht es um intelligente Verknüpfung vorhandener Verwaltungsportale einschließlich Integration von Bürger- und Unternehmenskonten. Das Projekt des IT-Planungsrates, einen solchen Portalverbund zu schaffen, in dem sich alle Kommunen anschließen können, ist ausdrücklich zu begrüßen. Eines der Reformergebnisse der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich ist der Aufbau eines solchen Bundesportals.

Welche Kraftquelle für eine zukunftsorientierte Politik in der Bürgergesellschaft verankert ist, zeigt sich seit Monaten im Einsatz vieler Gruppen, Vereine und Einzelner in der Flüchtlingsarbeit. Die Organisation dieser Arbeit ist ganz wesentlich über Plattformen im Netz bzw. soziale Netzwerke gelaufen. Perspektivisch bedeutet dies, die Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt für die Integrationsarbeit einzusetzen. Fast jeder Flüchtling verfügt über ein Smartphone. Im Bereich der Integration sollte die Verwaltung stärker diesen Kommunikationsweg nutzen. Das fängt beim Terminmanagement an und hört bei interaktiven, Online-Sprachkursen, noch lange nicht auf. Beispiele in Kommunen, wie in der Stadt Arnsberg, zeigen, dass mittels Digitalisierung sich das soziale Kapital in den Kommunen identifizieren und nutzen lässt.

Digitalisierung sollte in Politik und Verwaltung nicht als Top-down-Ansatz verstanden werden. Zielführender sind dezentrale Ansätze auf der Basis lokaler und regionaler Selbstorganisation. Selbstverständlich müssen Systeme der Selbstorganisation, zum Beispiel eine lokale Verkehrssteuerung, Schnittstellen zur weiteren Vernetzung besitzen. Ideen und Lösungen aus der Lokalität müssen auf Plattformen gesammelt, transparent und in bestehende Prozesse integriert werden. Eine solche kommunale Governance 4.0 bildet die Grundlage zur ständigen Leistungsverbesserung.

Handlungsempfehlungen für die Politik:

- Unterstützung bei der Erstellung von Digitalstrategien in Kommunen z.B. durch Themenfindungsworkshops unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in weitest gehender Selbstorganisation auf lokaler/regionaler Ebene.
- Schneller und umfassender Ausbau der Breitbandinfrastruktur
- Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für die Nutzung von Datenbeständen in der Cloud für neue Dienstleistungen
- Schnelle Umsetzung des Bildungs-Digitalpaktes Bund/Länder in den Kommunen u.a. mit dem Ziel, die Chancengerechtigkeit bei der Nutzung digitaler Angebote zu verbessern
- Forcierung von Open-Data und Open-Government in den Kommunen durch Mitfinanzierung des GovData Projektes
- Unterstützung des Projektes Portalverbund des IT-Planungsrates
- Aktualisierung der Verwaltungsausbildung mit dem Schwerpunkt Digitalisierung an Fachhochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen

3. Was sind aus Ihrer Sicht die erfolgreichsten Digitalisierungsprojekte auf kommunaler Ebene und wie können entsprechende auf andere Kommunen übertragen werden? Welche Strukturen wurden auf kommunaler Ebene geschaffen, damit Kommunen die Digitalisierung erfolgreich gestalten (CIOs etc.)? Welche Strukturen haben sich bewährt? Wie kann der Bund die Kommunen bei der erfolgreichen Digitalisierung unterstützen?

Die Digitalisierungsprojekte in den Kommunen sind Legion. Alle Städte und Gemeinden arbeiten an der Umstellung der Verwaltungsprozesse auf der Basis von E-Government. Unterstützt werden sie intensiv von den kommunalen Rechenzentren. In kleineren und mittleren Gemeinden gibt es allerdings oftmals keine Struktur, die sich ausschließlich der Digitalisierung widmet. Es fehlt häufig am notwendigen Wissen. CIOs gibt es in nur in großen Städten wie Köln, Hamburg oder Berlin. Strategien werden in der Regel von den kommunalen Rechenzentren mit den Kommunen erarbeitet.

Bei der Auswahl von E-Governmentprojekten sollten sich die Kommunen auf die Anwendungen mit den meisten Bürger- bzw. Unternehmenskontakten konzentrieren. Für die Akzeptanz ist der Nutzen entscheidend. Ein weiteres Kriterium ist die Steigerung der Effizienz.

Dringend notwendig ist eine Skalierung von Verfahren und Anwendungen im Rahmen interkommunaler Kooperationen. Hier ist Deutschland Entwicklungsland. Nur vereinzelt werden interne Verwaltungsprozesse, wie Gehaltsabrechnungen, für mehrere Kommunen gemeinsam in einem Rechenzentrum abgewickelt. Für viele Fachverfahren gilt dies bisher noch nicht. Dabei geht es nicht um Zentralisierung im herkömmlichen Sinne, sondern um administrative Abarbeitung digitaler Prozesse, die im Hintergrund ablaufen. Die Nutzung von Cloud-Computing wird einer der nächsten Schritte sein.

Ein Ranking erfolgreicher Digitalisierungsprojekte gibt es nicht. Anfang Oktober 2016 wurden die Ergebnisse der E-Government-Modellprojekte vorgestellt. Es handelt sich um ein Projekt des Bundes. Acht Kreise und Städte waren ausgewählt, bestimmte Verfahren bzw. Anwendungen zu

digitalisieren. Es sind dies die Landkreise Cochem-Zell, Ortenaukreis, Heidekreis, die Städte Gütersloh, Düren, Norderstedt, Halle an der Saale und Ibbenbüren. Für das BMI bestand eine wesentliche Erkenntnis aus dem Modellvorhaben darin, dass für das kommunale E-Government weniger die rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend sind, sondern eher organisatorische Fragen. Auf Probleme in der internen Kommunikation und der Mitarbeiterakzeptanz verweisen die Modellkommunen am häufigsten bei der Benennung von Hürden für eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltungsarbeit. Weitere Schwierigkeiten liegen in einer nicht ausreichenden Kooperation der Verwaltungen untereinander, in den Kosten und in einem unterschätzten Zeit- und Arbeitsaufwand für Digitalisierungsvorhaben. Alle Modellkommunen wünschen sich eine stärkere Unterstützung durch Bund und Länder z. B. mit einem Angebot an Basisdiensten oder eine stärkere Standardsetzung insbesondere bei Schnittstellen zwischen IT-Systemen. Einig waren sich die Modellkommunen, dass Kooperation - interkommunal und ebenenübergreifend - ein wesentliches Erfolgskriterium für die Digitalisierung der Verwaltung ist. Deshalb wollen die Modellkommunen ihre Zusammenarbeit über die Projektlaufzeit des Pilotvorhabens fortsetzen als ein offenes kommunales Netzwerk. Interessierte Kommunen sind zur Mitarbeit eingeladen. Es wäre zu überlegen, ob der Bund nicht über Transferagenturen (analog dem Programm „Lernen vor Ort“ des BMBF) die Erfahrungen und Kenntnisse der Modellkommunen in die Fläche tragen könnte.

4. Welchen Beitrag können hier die Vereinbarungen von Standards und Vorgaben zur Interoperabilität leisten? Inwieweit sollte die Standardisierung der kommunalen Verwaltung zentral vorgenommen werden, um die daraus resultierenden Vorteile zu realisieren?

Standardisierung bzw. Interoperabilität sind zwei wichtige Erfolgsfaktoren für ein flächendeckendes E-Government. Hier sind noch lange nicht alle Hausaufgaben gemacht. Derartige Standards kann der IT-Planungsrat verbindlich festsetzen. Bund, Länder und Kommunen arbeiten im IT-Planungsrat zusammen. Die verschiedenen, vom IT-Planungsrat aufgesetzten Kooperationsprojekte, befassen sich auch mit dem Thema Standardisierung. Zusätzlich sind die Länder gefordert, in sog. E-Government-Pakts (u.a. Bayern, NRW) mit den Kommunen die Standardisierung voranzutreiben.

Darüber hinaus ist es notwendig, verstärkt europäische Standards mit aufzunehmen um den Datenaustausch zwischen den Verwaltungen in Europa zu beschleunigen und zu verbessern.

5. Welches Potential hat die Digitalisierung auf kommunaler Ebene im Bereich der Verwaltung? Inwiefern können Service, Leistungsfähigkeit, Transparenz und Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden? Welche digitalen Strategien sollten gefördert werden und wie können Kommunen bei der Digitalisierung unterstützt werden? Welche Reformen schlagen Sie gegebenenfalls vor? Welches Potenzial haben offene Daten auf kommunaler Ebene und wo und wie wird dieses bereits genutzt? Welchen Beitrag kann die Digitalisierung leisten, um z.B. die Transparenz politischer Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu verbessern?

Die Digitalisierung betrifft die Kommunen sowohl bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, bei der Form ihrer Organisation und beim Einsatz des Personals. So werden derzeit zum Beispiel mehr als 10 Prozent der Räumlichkeiten in Verwaltungsgebäuden für Papierarchive genutzt. Mittelfristig ersetzt die elektronische Akte diesen Raumbedarf, der dann für andere Zwecke genutzt werden kann. Bei Neubauten sollte dieser veränderte Platzbedarf bereits mit eingerechnet werden. Die Digitalisierung ermöglicht eine hohe Flexibilisierung von Aufgaben und Personal. Ein Teil der Aufgaben wird in Zukunft im Rahmen eines mobile Government außerhalb von Behörden abgewickelt werden. Arbeit 4.0 wird Arbeitsorte, Arbeitsformen und Arbeitsinhalte verändern. Silo-Strukturen in Form von Ämtern und Abteilungen werden nach und nach durch Netzwerke abgelöst. Eine solche Entwicklung braucht eine Strategie mit konkreten Zielmarken. Die

Strategie ist gemeinsam mit dem Personal zu erarbeiten. Umfragen zeigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Digitalisierung als eine der größten Herausforderungen ansehen.

E-Government ist Prozessmanagement. Dabei geht es nicht nur um Effizienz. Prozessmodelle bedeuten auch Transparenz bezüglich der Abläufe, der Beteiligten und der angestrebten Ergebnisse. So lässt sich Wissen erhalten, während neue Zusammenhänge und Anforderungen leicht verständlich vermittelt werden können (KGSt). Durch ein Prozessmanagement werden die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Partizipationsprozesse in Kommunen lassen sich durch digitale Instrumente verbessern. Gleichwohl sind derartige Onlineverfahren nicht für alle Bürgerinnen und Bürger repräsentativ, sondern bilden nur einen Teilausschnitt. Sie können zum Beispiel Bürgerversammlungen nicht ersetzen. An Methoden für digitale Beteiligungsverfahren mangelt es nicht. Die Städte und Gemeinden sind grundsätzlich aufgeschlossen, verschiedene Ansätze zu erproben.

Für die Reformarbeiten sollten sich die Kommunen der Bürgergesellschaft öffnen. Erfahrungen mit sog. Hack-Days, wie beispielsweise in der Stadt Moers am Niederrhein durchgeführt, zeigen, welches Engagement gerade in jungen Leuten steckt, auf der Basis offener Daten Apps zu entwickeln, die das Leben in der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger vereinfachen. Andere Städte wie Ulm haben diese Form des Engagements aufgegriffen und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt.

Daten sind neben Recht und Finanzen die dritte zentrale Ressource der Politik. Die Kommunen verfügen über große Datenbestände. Gerade für ein vorausschauendes E-Government bildet dieser Datenschatz eine wichtige Grundlage für neue Geschäftsmodelle bzw. Dienstleistungen. Die Kommunen genießen – dies ist das Ergebnis verschiedener Umfragen – ein hohes Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern in der analogen Welt. Es gilt, dieses Vertrauen in die digitale Welt zu überführen. Jüngste Studien zeigen, dass das Vertrauen in digitale Verwaltungsangebote deutlich wächst. So die jüngste E-Government Monitor Studie 2016 bei befragten Onlinern. Bürgerinnen und Bürger sind vermutlich eher bereit, persönliche Daten ihrer Kommune zur Verfügung zu stellen, als Großkonzernen. Kommunen könnten sich so zu einem Daten-Hub im Bereich der E-Daseinsvorsorge entwickeln. Die umfassende Nutzung aller verfügbaren Daten ist für die Verwaltung Neuland. Hier müssen u.a. datenschutzrechtliche Fragen gelöst werden.

Offene Daten der Kommunen haben für Wirtschaft und Gesellschaft eine große Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für neue Geschäftsmodelle und für mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Städte und Gemeinden, die hier vorangehen, haben einen Standortvorteil. Das gilt zum Beispiel für raumbezogene Informationen. Geodaten sollten kostenfrei abgegeben werden. Noch fehlt es an automatisierten Prozeduren, solche Datenbestände zeitnah zu veröffentlichen. Durch den Beitritt des Bundes zur Open-Government-Partnership (OGP) hat auch der Bund ein unmittelbares Interesse, Open-Government voranzubringen. Er sollte eine entsprechende Informationskampagne gerade für kleinere und mittlere Gemeinden gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg bringen. Städte, die bereits beispielhaft Open-Data einsetzen, sind zum Beispiel Moers, Ulm und Köln.

- 6. Welche Nutzungsmöglichkeiten des elektronischen Personalausweises sehen Sie für die Zukunft in den Kommunen? Können Sie sich vorstellen, dass ein Großteil der Behördengänge in naher Zukunft auch über das Internet unter Verwendung des Ausweises erledigt, der Servicecharakter der Verwaltung erhöht werden könnte und zudem damit Kosteneinsparungen einhergehen würden? Welche Bedeutung kommt sicheren und vertrauenswürdigen Kommunikationsmittel auf kommunaler Ebene zu, welchen Beitrag können**

sie zu einer erfolgreichen Digitalisierung der Verwaltung beisteuern und welche Möglichkeiten gibt es, deren Verbreitung und Akzeptanz weiter zu erhöhen?

Die Online-Ausweisfunktion und De-Mail bleiben nach der jüngsten E-Government-Monitorstudie 2016 unbekannt und ungenutzt. 45 Prozent besitzen kein De-Mail Konto und möchten es auch zukünftig nicht beantragen, 35 Prozent der Befragten kennen das Angebot nicht. Kaum jemand entscheidet sich in Deutschland für die Aktivierung der Online-Ausweisfunktion und zur Anschaffung des zur Nutzung notwendigen Lesegerätes. Letztlich können nur vier Prozent der Internetnutzenden in Deutschland den Personalausweis (nPA) vollumfänglich nutzen. 16 Prozent der Befragten wurde von der Freischaltung durch Mitarbeitende der Behörden abgeraten. Ein Problem bei den Anwendungen sind die notwendigen Berechtigungszertifikate. Immerhin existieren in vielen Bundesländern derzeit Initiativen zum Aufbau landesweiter eID-Portale, durch die die Beschaffungskosten für die Berechtigungszertifikate für die Kommunen um ein Vielfaches gesenkt werden können. Das Unternehmen Governikus wird im Frühjahr 2017 ein Verfahren herausbringen mit dem Smartphones ohne ein zusätzliches Lesegerät einen Authentifizierungsvorgang durchführen können.

Das es auch positive Beispiele bei der Nutzung des nPA gibt zeigt die Stadt Ingolstadt. Sie hat eine Einschaltquote von mehr als 60 Prozent, da sie attraktive Verwaltungsdienstleistungen mit dem nPA anbietet.

7. Wie schneiden die deutschen Kommunen im internationalen Vergleich mit ausländischen Kommunen mit Blick auf die Digitalisierung und E-Government-Angebote ab? Was können wir von Kommunen und Städten in andern Ländern lernen? Was ist aus Ihrer Sicht erforderlich, damit deutsche Kommunen im internationalen Vergleich auch bei der Digitalisierung zukünftig an der Spitze stehen?

Im neuen E-Government-Benchmark Report der EU-Kommission liegt Deutschland leicht über dem EU-Durchschnitt. In der Terminologie des Reports zeigt Deutschland vor allem im Bereich „Transparenz der öffentlichen Verwaltung“ große Fortschritte. In den Kategorien User Centricity und Transparency zählt Deutschland somit zu den sogenannten „fastest grower“, den Ländern, die insgesamt die schnellste Entwicklung vorweisen können. Dahinter stehen die Früchte von Transparenzgesetzen (zB Hamburg und Bremen) sowie den Investitionen in Portale und Servicekonten (zB Bayern und Baden-Württemberg). Abweichend zur landläufigen Meinung, in der viel über die Bürger diskutiert wird (und wo weiterhin großer Nachholbedarf gegeben ist), scheint Deutschland nach Aussage des Gutachtens in den Services für Unternehmen europaweit sehr gut im Rennen zu liegen.

Insgesamt liegt Deutschland auf der Basis des EU-Digitalisierungsindex allerdings auf Platz 18. Das ist für Deutschland als die größte Industrienation in Europa nicht hinnehmbar und absolut unzureichend. Ziel muss es sein, in bis zum Jahr 2020 unter die ersten drei Plätze zu kommen.

Defizite lässt auch der jüngste E-Government-Monitor 2016 erkennen. Zu den Kernergebnissen zählt, dass die Nutzung von E-Government in Deutschland steigt, aber weiterhin deutlich hinter dem Niveau der Vergleichsländer Österreich und Schweiz zurückbleibt. Open-Government-Angebote werden nach der Studie bekannter, die Nutzung bleibt jedoch auf geringem Niveau. Auffallend viele der Befragten planen in Zukunft eine Nutzung.

Um die Digitalisierung voran zu treiben und e-Government auszubauen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Das jüngst vom IT-Planungsrat aufgelegte Digitalisierungsprogramm (bis 2018 jährlich drei Projekte) muss sofort umgesetzt und schon jetzt ausgedehnt werden. Die bisher dafür vorgesehenen Mittel von 12 Millionen Euro sind nicht ausreichend. Notwendig ist ein eigenes Digitalisierungsbudget von Bund und Ländern.
- Lösungen müssen stärker lokale und regional entwickelt werden um nah an Bürgern und Unternehmen zu sein. Über Standardisierung und Plattformen müssen diese dann skaliert werden.
- Die Hemmnisse, insbesondere bei der Modernisierung von Altverfahren, müssen überwunden werden.
- Ein neuer Staatsvertrag sollte über Artikel 93c GG hinausgehen und Kooperationen fordern und fördern, statt sie nur zu erlauben. Alles was man bei der Abwicklung von Prozessen gemeinsam machen kann, sollte man auch gemeinsam tun.

8. Welches Potenzial hat die Digitalisierung der kommunalen Ebene und des ländlichen Raumes aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger, etwa mit Blick auf weite Wege oder vorgegebene Öffnungszeiten? Welche Auswirkungen hat sie auf die Gestaltung moderner Arbeitsplätze, die Flexibilität von Arbeitszeitmodellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wie können die bestehenden Mobilitäts- und Logistikkonzepte für die Zukunft, insbesondere im ÖPNV, durch Digitalisierung angepasst werden?

Das Potential der Digitalisierung der kommunalen Ebene in den Regionen ist als hoch einzuschätzen. Lange Wege zu Behörden können durch Online-Kontakte überwunden werden. Online-Angebote können und werden gerade in den ländlichen Räumen die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger eröffnen, die notwendigen Verwaltungsleistungen zu erhalten und damit Mobilitätsschranken zu überwinden. Das 7-Tage/24-Stunden Rathaus sollte bei einfachen Verwaltungsdienstleistungen das Ziel sein. Die Erreichbarkeit von Verwaltungsleistungen wird beispielsweise in Sachsen durch Bürgerterminals erleichtert. Derartige Automaten, in Schweden werden sie durch Videokontakte ergänzt, könnten in Dörfern einen Point of Public bilden. Terminals sind auch in Sparkassenfilialen, Bibliotheken oder gar Einkaufsmärkten denkbar. Moderne Arbeitsplätze verlieren durch Mobilisierung ihren festen Standort. Neue Arbeitszeitmodelle werden durch die Digitalisierung möglich. Die damit verbundene höhere Flexibilität verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Entwicklung gilt sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung. Durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der administrativen Verwaltungsaufgaben (Register, Abrechnungs- und Buchungssysteme, Fachverfahren), lassen sich erhebliche Skaleneffekte erzielen. Die dadurch mittelfristig erzielten Einsparungen sollten wertschöpfenden Aufgaben wie Kindererziehung oder Bildung zu Gute kommen. Der Prozess der Transformation zu mehr Zusammenarbeit könnte durch sog. Performance-Faktoren wie Steuerung durch Finanzzuweisungen, beschleunigt werden.

Plattformen werden in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Ziel ist es, Angebote verschiedener Einrichtungen – nicht nur der Kommunen – zu bündeln, miteinander zu vernetzen und Nachfragern mit einem einfachen Zugang zur Verfügung zu stellen. Das gilt zum Beispiel für den Bereich Mobilität. ÖPNV-Anbieter, aber auch private Anbieter oder Initiativen aus der Zivilgesellschaft können hier ihre Angebote miteinander teilen bzw. zu einem intermodalen Verkehrsangebot zusammenführen. Im Bereich der Logistik ist das Projekt Digitale Dörfer des Landes Rheinland-Pfalz hervorzuheben. Es ist in Deutschland das ambitionierteste Digitalisierungsprojekt im Bereich der Kommunen in der Logistik. Bürgerinnen und Bürger übernehmen am Projektort Betzdorf den Transport von Paketen und optimieren im Zusammenspiel mit anderen Lieferanten die Lieferkette. Zusätzlich gibt es weitere

bemerkenswerte Initiativen. Die Initiative Collaboratory e.V. – der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist einer der Partner – werden derzeit digitale Projekte im ländlichen Raum initialisiert, sichtbar gemacht und bewertet.

Auch der stationäre Einzelhandel steht vor Veränderungen. Der Onlinehandel steigt in Deutschland rasant an. Der Umsatz beträgt fast 45 Milliarden Euro. Der stationäre Einzelhandel wird nur eine Überlebenschance haben, wenn er sich aktiv der Digitalisierung stellt und zum Beispiel Informationen über Verfügbarkeiten von Produkten im Netz vorhält. Stärken des Einzelhandels sind u.a. die persönliche Beratung vor Ort, aber auch zusätzliche Services wie die Bereitstellung von Parkplätzen oder kostenlose E-Tickets für den ÖPNV, die den Besuch von Geschäften in der Stadt attraktiv machen. Lieferdienste im Ort spielen künftig ebenfalls eine wichtige Rolle. Die neuen Konzepte als Antwort auf die Digitalisierung sollte der Einzelhandel gemeinsam mit Kommunen auf der Basis von mehr Vernetzung erarbeiten und umsetzen.

Immer mehr Kommunen bieten lokale Apps an, so zum Beispiel um den Tourismus zu fördern. Beispielfhaft seien hier die Städte Worms, Köln und Marburg genannt.

Für die in den nächsten Jahren auf den Arbeitsmarkt drängende Internet-Generation ist die volle Nutzung der modernen Technik in der Arbeitswelt eine Selbstverständlichkeit. Diese Arbeitswelt wird flexibler und ortsunabhängiger sein, aber zugleich wird mehr und mehr im Team gearbeitet, um die Komplexität zu bewältigen. Insbesondere die Kreativarbeiter benötigen neben einem Grundstock an technischer Infrastruktur zumindest ein leistungsfähiges Breitband, um ihre Arbeit an jedem Ort auszuführen. Das kann auch dazu führen, dass z.B. ein erfolgreicher Unternehmer im Vertrieb/Export, der sein Geschäft dezentral betreibt, in seiner angestammten Gemeinde bleibt und zum treibenden Innovator der Region wird und dafür gibt es bereits Beispiele im Blumenhandel und im Musikinstrumentenversand.

Die zukünftigen Arbeitgeber werden sich nicht mit einem Jobangebot im Großraumbüro in der nächsten Großstadt begnügen können. Es gilt mehr zu bieten, da insbesondere der Pendelverkehr eine enorme Belastung darstellt. Flexible Arbeitskonzepte, Arbeiten von zu Hause oder im Co-Working Space am Wohnort werden sehr gefragt sein. Viel Potenzial bieten also neue Formen der Arbeit, sei es in Co-Working-Spaces, in Micro-Factories oder in multifunktionalen Bürgerschaftshäusern, deren Nutzung je nach Bedarf variiert und in denen auch Pop-up-Stores und mobile Fachärzte residieren.

- 9. Viele digitale Angebote der Kommunen sind vom flächendeckenden Ausbau von schnellem Internet abhängig. Sind die bisherigen Ausbaubemühungen des Bundes aus Ihrer Sicht ausreichend? Welchen Beitrag kann die Zusammenarbeit zwischen Kommunen beim Breitbandausbau leisten? Wie bewerten Sie die Zusammenschlüsse in Zweckverbänden oder Genossenschaften? Ist aus Ihrer Sicht für die flächendeckende Versorgung gerade im ländlichen Raum ein Universaldienst nötig? Welche Bedeutung kommt dem Aufbau von öffentlichen WLAN-Hotspots zu? Sehen Sie eine Unterstützung von Freifunkvereinen als geboten an?**

Eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist für die Kommunen in Deutschland unverzichtbar. Ohne schnelle Internetverbindungen ist im Zeitalter der Digitalisierung eine zukunftsfähige Entwicklung der Städte, Gemeinden und Dörfer nicht möglich. Das gilt für alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche sowie für die Verwaltung. Der Bund hat nach Artikel 87 f GG eine Verpflichtung zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Derzeit stellt er Mittel insgesamt in Höhe von 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Mehr als 100 Förderbescheide für Netzausbauprojekte hat der Bund inzwischen vergeben. Um Kapazitätsprobleme bei der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort zu vermeiden, benötigen Kommunen Unterstützung beim

Projektmanagement. Die ÖPP Deutschland AG kann hier entsprechende Hilfe leisten. Hier kann die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kommunen noch verbessert werden.

Das in der Digitalen Agenda genannte Ziel, bis 2018 flächendeckend ein Ausbauziel von 50 MBit/s zu erreichen, ist angesichts kommunikativer Notwendigkeiten insbesondere in Bereichen wie Mobilität (autonomes Fahren), Gesundheit (Telemedizin), Bildung (Lernen im Netz) nicht ausreichend. Ob die Zielmarke 50 MBit/s im Jahr 2018 flächendeckend erreicht wird, bleibt zweifelhaft. Derzeit steht nur ca. einem Drittel aller Haushalte im ländlichen Raum 50 Mbit/s Bandbreite zur Verfügung. Der Versorgungsgrad verbessert sich hier sehr langsam.

Um den Breitbandausbau voranzubringen ist ein Zusammenschluss in Zweckverbänden oder Genossenschaften zu begrüßen. Gerade das Genossenschaftsmodell eröffnet neue Wege, verschiedene Stakeholder in den Ausbauprozess vor Ort mit einzubinden. Auch Public-Private-Partnership ist ein sinnvolles Instrument. So hat der Landkreis Cochem-Zell im Bereich Breitband als bundesweit erster Landkreis für 89 Gemeinden eine PPP umgesetzt. Gegründet wurde eine Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell. Vorsitzender ist der Landrat. Das Beispiel macht deutlich, wie wichtig es ist, den Breitbandausbau als Führungsaufgabe von (Ober)bürgermeistern und Landräten zu verstehen.

Einen flächendeckenden Versorgungsgrad auf der Basis eines Universaldienstes wird nicht für sinnvoll und nötig gehalten. Jegliche Festlegung auf einen Mindestversorgungsstandard würde die Umsetzung weiterer technischer Innovation erschweren und verzögern.

Öffentliche WLAN-Spots haben für Gesellschaft und Wirtschaft eine hohe Bedeutung. Offenes WLAN ist in den Städten und Gemeinden ein wichtiger Standortfaktor für den Zugang zu Wissen, für Wettbewerb und für Kommunikation. Das gilt besonders für Schulen, Bibliotheken, Rathäuser, Jugendzentren, Theater, Museen aber auch für öffentliche Plätze oder auch für Radwege. Gleiches gilt für touristische Informationsangebote, zum Beispiel Denkmäler oder historische Gebäude in der Stadt durch einen QR-Code mit weiteren Information im Netz „zum Leben zu erwecken“.

Soweit die jüngsten Entscheidungen des EUGH es zulassen, sollten Freifunk-Initiativen auch von Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt werden. Das Ziel, die Zivilgesellschaft mit in den Ausbauprozess eines offenen WLAN einzubinden, ist ein richtiger Ansatz.

10. Bitte skizzieren Sie aus Ihrer Sicht und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstands, in welche Richtung und unter welchen Umständen sich die Digitalisierung auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum Ihrer Meinung nach entwickeln wird?

Die Digitalisierung wird tief in alle Bereiche des Lebens und Arbeitens eingreifen. Politik und Verwaltung sind davon nicht ausgenommen. In der Reihenfolge Mobilität, Bildung, Energie und Gesundheit werden dezentrale und sich weitgehend selbstorganisierende Einheiten gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern den Gestaltungsauftrag von Politik in transparenten und offenen Strukturen umsetzen. Was die Erstellung und Nutzung von Dienstleistungen betrifft, werden Orte unbedeutender. Es wird darauf ankommen, die endogenen Potenziale einer Region oder einer Kommune zu identifizieren und zu stärken. Netzwerke werden dabei eine überragende Rolle spielen. Für den ländlichen Raum eröffnen sich neue Möglichkeiten. So können beispielsweise Bildung und Tourismus eine Verbindung eingehen. Morgens Lernen, nachmittags Freizeit. Summerschools oder Summeruniversities, durch leistungsfähige Netze mit Hochschulen in der Welt live verbunden, können zu neuen Bildungsräumen führen. 3-Druck wird den ländlichen Raum beleben, kleine Manufakturen schaffen so zusätzliche Wertschöpfung, neue Arbeitsplätze entstehen. Nicht unerwähnt bleiben darf eine neue Verknüpfung von

Stadt/Dorfentwicklung mit der Kreativwirtschaft. Die Digitalisierung schafft die Voraussetzungen für Innovationen.

Eine weitere künftige Anwendung werden sog. Chatbots sein. Hier gibt es erste Ideen, solche algorithmischen Helfer in Kommunen einzusetzen. Ein solches Programm lässt sich u.a. in bestehende Messenger-Plattformen wie telegram, twitter, facebook etc., oder auch auf der eigenen Webpräsenz einbinden. Der Chatbot antwortet auf die Fragen der Nutzerinnen/Nutzer und gibt Hinweise auf bestehende Dokumente, Dienste oder antwortet direkt auf die Fragen, wie z.B. nach Öffnungszeiten. Somit übernimmt der Bot basale Informationsdienste und trägt damit zur Entlastung der Verwaltung bei. Auch für die Bürger selbst bringt der Bot eine Erleichterung: Die notwendigen Anträge finden sich schneller, die Fehlerquote beim Vorsprechen ist geringer, die Resultate an Service und Freundlichkeit führen zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Zudem überwindet die Lösung die "Erstkontakt"-Schwierigkeiten zwischen Bürger und Gemeindeverwaltung und erspart damit beiden Seiten viel Ärger und Missmut. Vorschlag: Verwaltung und Zivilgesellschaft sollten solche Chatbots gemeinsam entwickeln und anderen Kommunen verfügbar machen.

Noch einige Jahre weitergedacht, wird die Block-Chain jegliche Verwaltung ins Netz verlagern.

Anmerkung: Das Papier erhebt nicht den Anspruch, alle Fragen umfassend zu beantworten. Dazu bedarf es einer tieferen Betrachtung der verschiedenen Themenfelder.